



Gebührentarif

für

- Gemeindehaus**
- Schulhaus**
- (Mehrzweckhalle)**
- Küche**

§ 1. Gemeindehaus (Versammlungslokal 1. Stock)

1. Die Durchführungen von rein kommerziellen Anlässen sind nicht erlaubt.
2. Nutzung eingeschränkt auf Anlässe/Versammlungen/Sitzungen der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde sowie der Dorfvereine und in Bärschwil wohnhafter Personen (Privatanlässe wie Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, etc.)
3. Für die Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde sowie für die Dorfvereine ist die Nutzung des Versammlungslokals gratis.
4. Gebühren haben zu entrichten:

Privatanlässe	50.--CHF/Tag
Durch privat organisierte Kurse wie Yoga, Line-Dance usw., bei denen ein Kursgeld erhoben wird	5.--CHF/Tag
Für die wiederkehrende Belegung des Versammlungslokals durch ortsfremde Vereine oder private Veranstalter beträgt die Gebühr	5.--CHF/Tag

§ 2. Schulhaus (Mehrzweckhalle)

1. Für folgende durch die Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde sowie der Dorfvereine, Schule, gemeinnützige Organisationen organisierte Anlässe ist keine Benützungsgebühr zu entrichten:
 - Theater- und Musikproben
 - Gemeinde- und Delegiertenversammlungen
 - Blutspendeaktionen
 - Jugend- und Sport-Anlässe
 - Anlässe, bei denen der Erlös aus dem Verkauf von Getränken und Esswaren an gemeinnützige Organisationen gespendet wird.
2. Reinigungs- und Aufräumarbeiten sind durch die Veranstalter wahrzunehmen. Werden Reinigungsarbeiten durch den Hauswart nötig, werden diese dem Veranstalter in Rechnung gestellt: Fr. 50.-- pro Stunde.
3. Gebühren haben zu entrichten:

Anlässe/Veranstaltungen der Dorfvereine	100.--CHF/Tag*
Anlässe/Veranstaltungen ortsansässige Privatpersonen	100.--CHF/Tag*
Anlässe/Veranstaltungen durch „Ortsfremde“	200.--CHF/Tag*
Für die <u>wiederkehrende</u> Belegung der Turnhalle durch ortsfremde Vereine/Veranstalter beträgt die Gebühr	10.--CHF/Benutzung

* findet derselbe Anlass an mehreren Tagen statt, wird eine Reduktion von 50% der Grundgebühr pro Tag/Abend pro Folgeanlass gewährt

§ 3. Küche

1. Für folgende durch die Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde sowie der Dorfvereine, Schule, gemeinnützige Organisationen organisierte Anlässe ist keine Benützungsgebühr zu entrichten:
 - Theater- und Musikproben
 - Gemeinde- und Delegiertenversammlungen
 - Blutspendeaktionen
 - Jugend- und Sport-Anlässe
 - Anlässe, bei denen der Erlös aus dem Verkauf von Getränken und Esswaren an gemeinnützige Organisationen gespendet wird.
2. Reinigungs- und Aufräumarbeiten sind durch die Veranstalter wahrzunehmen. Werden Reinigungsarbeiten durch den Hauswart nötig, werden diese dem Veranstalter in Rechnung gestellt: Fr. 50.-- pro Stunde.
3. In der Miete der Küche MZH sind sämtliche Gerätschaften und sämtliches Geschirr inklusive. Das Formular „Bestellung Festmaterial“ ist in jedem Fall auszufüllen und an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.
4. Gebühren haben zu entrichten:

	Ohne Warenverkauf.	Mit Warenverkauf inkl. Gebühren Anlassbewilligung
Anlässe/Veranstaltungen der Dorfvereine	bei MZH-Miete inkl.	200.--CHF/Tag*
Anlässe/Veranstaltungen ortsansässige Privatpersonen	bei MZH-Miete inkl.	200.--CHF/Tag*
Anlässe/Veranstaltungen durch „Ortsfremde“	100.--CHF/Tag*	300.--CHF/Tag*
Nur Miete Küche (ohne MZH)		50.--CHF/Tag*

* findet derselbe Anlass an mehreren Tagen statt, wird eine Reduktion von 50% der Grundgebühr pro Tag/Abend pro Folgeanlass gewährt

5. Gebühren für Freinachtbewilligungen werden separat in Rechnung gestellt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27. Juni 2016.

§ 4. Allgemeines

1. Bei Unklarheiten entscheidet der Gemeinderat.

Vom **Einwohnergemeinderat Bärschwil** an der Sitzung vom 15.02.2023 beschlossen und in Kraft gesetzt.


Roy Laffer
Gemeindepräsident




Nicole Jeker
Gemeindeschreiberin